



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2005

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 20.04.2005

betreffend Zeitaufwand für Jahresgespräche

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Einschätzung von Fachleuten braucht eine Führungsperson für ein gut vorbereitetes, durchgeführtes und nachbereitetes Jahresgespräch ca. 4 Zeitstunden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung zum Zeitaufwand für Jahresgespräche?

Die Dauer eines Jahresgesprächs, die für notwendig erachtet wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von der Größe der Organisationseinheit, der Persönlichkeit der Führungskraft und deren Engagement sowie den konkret zu besprechenden Problemen. In den Jahresgesprächen werden mit den Personen unterschiedliche Themen mit verschiedenen Schwerpunkten erörtert, die jeweils bedarfsorientiert ausgewählt werden. Die jeweiligen Erörterungen nehmen daher zwangsläufig einen unterschiedlichen Zeitrahmen in Anspruch.

Das seit dem 1. Januar 2003 geltende Rahmenkonzept der Personalentwicklung in der hessischen Landesverwaltung sieht das Führen der Jahresgespräche als verbindliche Führungsaufgabe an, in dem u.a. eine Zwischenbilanz der bisherigen sachlichen und persönlichen Zusammenarbeit zu ziehen ist. Der derzeit noch geltende Erlass über die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung vom 27. Juli 1998 schreibt Mindestinhalte für das Jahresgespräch vor, während die Schwerpunkte in dem Gespräch nach Bedarf festgelegt werden sollen. Auch die in dem Zusammenhang mit dem Erlass ergangene Arbeitshilfe für die Gesprächsführung enthält Handlungsempfehlungen für die Vor- und Nachbereitung sowie für das Führen des Gesprächs. Zeitliche Vorgaben für das Führen eines Jahresgesprächs werden nicht gemacht.

Frage 2. Wenn nein, welchen Zeitaufwand hält sie mindestens für ein qualifiziertes Jahresgespräch mit Vor- und Nachbereitung für erforderlich?

Es kann keine Aussage darüber gemacht werden, welcher Zeitaufwand mindestens für ein qualifiziertes Jahresgespräch mit Vor- und Nachbereitung für erforderlich gehalten wird, da die Dauer des Jahresgesprächs in der Regel keine Rückschlüsse über die Qualität zulässt. Oberste Priorität sollte vielmehr sein, dass sich das regelmäßige Führen der Jahresgespräche in der Landesverwaltung etabliert.

Wiesbaden, 7. Juni 2005

Volker Bouffier